



FidAR

Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

Unterlagen

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Ansprechpartner für die Presse:
Eye Communications
Matthias Struwe MSc MA
Stühlingerstr. 24
79106 Freiburg

Telefon: +49 (7 61) 137 62 21
Telefax: +49 (7 61) 137 62 24
Mobile: +49 (1 71) 88 93 704
E-Mail: m.struwe@eyecommunications.de
Internet: www.eyecommunications.de

**Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex**

Die Geschäftsstelle

Berlin, 15.03.2010

Information zum 2. FidAR-Forum

Kodex-Kommission beabsichtigt Konkretisierung der Empfehlung für mehr Frauen und internationale Experten in Aufsichtsräten

- Professionalisierung von Aufsichtsräten durch Fort- und Weiterbildung
- Mehr Transparenz über und für qualifizierte Frauen schaffen

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beabsichtigt auf ihrer Plenumssitzung Ende Mai dieses Jahres, die bisherige Diversity-Empfehlung für deutsche Aufsichtsräte mit dem Ziel zu konkretisieren, den Anteil von Frauen und internationalen Vertretern in deutschen Aufsichtsräten nachhaltig zu erhöhen. Dies hat Klaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, auf dem 2. FidAR-Forum in Berlin am 15. März 2010 nochmals bestätigt. So soll die bisherige Empfehlung dahingehend erweitert werden, dass Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen künftig konkret ihre Planung für eine den Gegebenheiten des Unternehmens angemessene Vertretung von Frauen und ausländischen Experten in dem jeweiligen Aufsichtsrat darlegen. Über diese Planung, verbunden mit einem Zeitplan, und deren Umsetzung soll in den entsprechenden jährlichen Entsprechenserklärungen nach § 161 Aktiengesetz berichtet werden.

„In dem bevorstehenden Kampf um die besten Talente wäre die mangelnde Berücksichtigung von Frauen nicht nur eine schlechte Corporate Governance, sondern auch ein gravierender Nachteil im globalen Wettbewerb“, so Klaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Bereits 2009 hatte die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit Blick auf eine größere Vertretung von Frauen sowie einer größere Internationalität in den entsprechenden Organen die Empfehlung in den Kodex aufgenommen, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zukünftig auch auf eine ausreichende Vielfalt geachtet werden soll.

Professionalisierung von Aufsichtsräten durch Fort- und Weiterbildung

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat sich darüber hinaus auf ihrer Sitzung im Februar 2010 für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für angehende und bereits aktive Aufsichtsräte ausgesprochen. Es gilt u.a. den Kreis geeigneter Persönlichkeiten, die künftig Aufsichtsratsmandate wahrnehmen könnten, zu erweitern und eine höhere Diversity, sprich einen angemessenen Anteil von Frauen und Ausländern in deutschen Aufsichtsräten, zu erreichen.

In Deutschland würde man damit an den erfolgreichen Weg von Norwegen anknüpfen. Vor Einführung von Weiterbildungsmaßnahmen wurde in Norwegen immer wieder das Argument angeführt, dass nicht genügend Frauen für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten zur Verfügung stünden. Nachdem sich Frauenverbände des Landes des Themas Fortbildung angenommen haben, ist das Argument obsolet geworden.

Weiterbildungsmaßnahmen für künftige und amtierende Aufsichtsräte sollten fundierte theoretische wie praxisbezogene Informationen vermitteln, insbesondere zu den Bereichen rechtliche Grundlagen, Konzernrechnungslegung und Risikocontrolling sowie zur praktischen Arbeit im Aufsichtsrat, die auch neue Entwicklungen einschließt. Im Rahmen eines Themenblocks „Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsratsstätigkeit“ könnten u. a. vertiefende Informationen zu Rechten, Pflichten und der Verantwortung von Aufsichtsräten auf der Basis von Aktiengesetz und Deutschem Corporate Governance Kodex gegeben werden, die auch Haftungsfragen einschließen. Bei den komplexen Konzernrechnungslegung und Risikocontrolling könnte der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Verständnisses von Bilanzen und Prüfungsberichten aus Sicht eines Aufsichtsrats gelegt werden. Darüber hinaus sollte in die Bedeutung und die Methodik des Risikocontrollings aus Sicht des Aufsichtsrats eingeführt werden. Schwerpunktmäßig könnten die Weiterbildungsmaßnahmen Einblick in die praktische Arbeitsweise eines Aufsichtsrats geben. Hierzu zählen die Arbeitsweise der Ausschüsse, die Aufgabe der

sogenannten Vorbesprechungen, das Berichtswesen und Überprüfungsmechanismen, aber auch praktische Hinweise für die Arbeit in mitbestimmten Aufsichtsräten sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Weiterbildungsmaßnahme auch die Einbettung der Arbeit im Aufsichtsrat in das gesellschaftspolitische Umfeld behandelt. In diesem Zusammenhang sollten die Facetten des Unternehmensinteresses, dem der Aufsichtsrat gesetzlich verpflichtet ist, und ihre praktische Umsetzung dargestellt werden. Für eine vertiefte Branchen- und Unternehmenskompetenz sollte neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein spezielles branchen- und unternehmensspezifisches Einführungsprogramm von dem jeweiligen Unternehmen angeboten werden.

Nach Ansicht von Klaus-Peter Müller bekämen Persönlichkeiten, die, bezogen auf bisherige Karriere und Führungsverantwortung bereits für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats gut geeignet wären, mit solchen Weiterbildungsmaßnahmen das fachliche Rüstzeug, um später ein Unternehmen als Aufsichtsrätin beaufsichtigen zu können. Ein solches Rüstzeug ist die notwendige Voraussetzung für ein erstes Aufsichtsratsmandat in einem Unternehmen des Prime-Standard oder des MDAX, bevor es dann später um Aufsichtsratspositionen in DAX 30-Unternehmen gehen könnte.

Die Regierungskommission unterstrich im Februar, dass sie es begrüßen würde, wenn sich möglichst zeitnah ein breites Angebot von qualifizierten Weiterbildungsmaßnahmen entwickeln könnte. Erste Reaktionen zeigen, dass von beiden Seiten, den möglichen Anbietern und den potentiellen Teilnehmern, Interesse besteht. Klaus-Peter Müller wies darauf hin, dass dies ein Feld wäre, auf dem sich auch Fraueninitiativen wie die FidAR aktiv einbringen könnten.

Mehr Transparenz über und für qualifizierte Frauen schaffen

Ferner sprach Klaus-Peter Müller auf dem 2. FidAR-Forum auch die mangelnde Transparenz des Personalmarktes an. „Fakt ist, dass in den Findungsausschüssen in deutschen Unternehmen, die Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsräten entwickeln sollen, regelmäßig weniger als 10 Namen genannt werden, wenn es um die Frage geht, ob jemand eine qualifizierte Frau kennt, die berufen werden kann.“

Nach Ansicht von Klaus-Peter Müller wird es wichtig sein, dass die dafür nötige Transparenz über und für qualifizierte Frauen geschaffen wird, eine ein Aufsichts-

ratsmandat ausüben könnten. Dies kann nicht die Aufgabe einer Regierungskommission sein, aber eine Organisation wie die FidAR kann es sich zur Aufgabe machen, für die nötige Bekanntheit von qualifizierten Frauen für die Besetzung von Aufsichtsräten zu sorgen. Die Aussage oder die Ausrede, dass man gar nicht wisse, wo qualifizierte Frauen zu finden seien, sollte nicht gelten dürfen.

Bemerkungen für die Redaktionen

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und besitzt über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Grundlage.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Prof. Dr. Henning Kagermann, Max Dietrich Kley, Christian Strenger, Peer M. Schatz, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier

C4 Consulting GmbH

Königsallee 86

D-40212 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211/51 60 22-11

Telefax +49 (0)211/51 60 22-22

Mobil +49 (0)151/25 21 22 34

E-Mail: peter.dietlmaier@c4consulting.de